

arbeit, die der Wissenschaft neue Wege bahnte. Daraus erklärt sich, daß eine mechanische Kopierung des Aufbaues des „Kapital“ von Marx beim Studium der Grundlagen der politischen Ökonomie nur schädlich sein kann.“¹⁰⁾

Und ferner:

„Die von Marx im „Kapital“ bei der Darstellung der Probleme eingeschlagene Reihenfolge ergibt sich natürlich daraus, daß er neue Wege in der Wissenschaft beschritt, daraus, daß er das Ziel hatte, eine tiefe, revolutionäre Umwälzung in der politischen Ökonomie herbeizuführen. Doch darf man beim Studium der Grundlagen dieser Wissenschaft und noch weniger in einem Elementarkursus unverändert dieselbe Reihenfolge beibehalten. Das wäre schädliche Pedanterie, die der Notwendigkeit, die politische Ökonomie als allgemein historische Wissenschaft zu lehren, widerspricht.“¹¹⁾

Im Studienprogramm der Zentralen Richterschule ist aus dieser Erkenntnis heraus das Prinzip der historischen Untersuchung eingeführt worden, wobei dem unmittelbaren Zusammenhang der verschiedenen Studienggebiete Rechnung getragen ist; denn nur dadurch wird eine verständliche, allseitige Durchdringung des Lehrstoffes ermöglicht.

Dieses Prinzip erfordert die Anwendung der marxistisch-leninistischen Methode der Abstraktion. Die materialistische Dialektik sucht in allen gesellschaftlichen Verhältnissen das für sie Grundsätzliche, Charakteristische. Auch die Klassiker des Marxismus-Leninismus bedienen sich in allen ihren Werken der Methode der Untersuchung vom Konkreten zum Abstrakten. Lenin hob hervor, daß das vom Konkreten zum Abstrakten aufsteigende Denken sich nicht von

¹⁰⁾ vgl. L e o n t j e w , „Gegenstand und Methode der politischen Ökonomie“, Dietz-Verlag, Berlin 1951, S. 77.

¹¹⁾ ebenda S. 78.

Die Arbeit der FDJ-Studiengruppen an der juristischen Fakultät der Universität Leipzig

Von der Fakultätsgruppenleitung der FDJ an der juristischen Fakultät der Universität Leipzig

I

Im Rahmen des in den Artikeln von Brandt „Mehr und besser lernen“¹²⁾ und Scheele „Neue Methoden des Studiums an den juristischen Fakultäten“¹³⁾ angeregten Erfahrungsaustausches zwischen den juristischen Fakultäten der Universitäten der Deutschen Demokratischen Republik, der juristischen Fakultät der Deutschen Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“ und den Lehrgängen der Zentralen Richterschule der Deutschen Demokratischen Republik über die Arbeit der FDJ-Studiengruppen zur Verbesserung des Studiums, soll hiermit das an der juristischen Fakultät der Universität Leipzig angewandte System der Studiengruppenarbeit dargelegt werden.

Im Zusammenhang mit den verschiedenen im Laufe der Entwicklung praktizierten Formen der Studiengruppenarbeit wird im ersten Teil der Veröffentlichung vor allem das mit Beginn des laufenden Semesters auf Grund der bis dahin gesammelten Erfahrungen eingeführte Arbeitssystem beschrieben werden. Den zweiten Teil soll eine Wertung dieser Methode bilden, d. h. es werden die wesentlichsten Vorteile unserer jetzigen Arbeitsweise gegenüber den früheren und auch gegenüber der von Brandt a. a. O. beschriebenen, an der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin angewandten, herausgestellt werden, und weiterhin soll durch das Aufzeigen der Nachteile unseres Systems dokumentiert werden, daß auch dieses nur ein Übergangsstadium sein kann, über welches wir zu einer noch besseren Studienmethode gelangen wollen, die es uns dann ermöglicht, die vom Generalsekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Walter Ulbricht, auf der I. Funktionärkonferenz der FDJ am 26. November 1950 in Berlin gestellte Forderung, eine entscheidende Verbesserung des Hochschulstudiums herbeizuführen, zu erfüllen.¹⁴⁾

Im Hinblick auf diese zuletztgenannten Ausführungen hat unser Beitrag das Ziel, die weitere ausgiebige Dis-

der Wahrheit entfernt, sondern umgekehrt auf die Wahrheit zuschreitet. Die Anwendung des Prinzips der historischen Erforschung der Erscheinungen bei der juristischen Ausbildung erfordert demzufolge die Durchdringung des Unterrichtsstoffes mit Hilfe der marxistisch-leninistischen Methode der Untersuchung vom Konkreten zum Abstrakten. Diese Methode verlangt, daß man sich nicht auf oberflächliche Erklärungen über die gesellschaftlichen Verhältnisse, über die Rechtsverhältnisse der Gesellschaft im allgemeinen beschränkt, sondern auf Grund allseitiger Untersuchungen der konkreten Einzeltatsachen das Grundsätzliche und Charakteristische der zu erforschenden Verhältnisse herausarbeitet. Nur auf diese Weise wird es auch möglich sein, den Charakter unserer neuen demokratischen Gesetze, die den gesellschaftlichen Verhältnissen der antifaschistisch-demokratischen Ordnung entsprechen, die ein Produkt des Staates der Werktätigen sind, zu analysieren.

Das Verständnis für die große Bedeutung, welche dem Studium der Gesellschaftswissenschaft bei der juristischen Ausbildung zukommt, erfordert vom Lehrkörper der Richterschulen die endgültige Aufgabe jener unlogischen Trennung von Rechts- und Gesellschaftswissenschaft. Um den Marxismus in der Rechtswissenschaft entfalten zu können, bedarf es marxistischer Rechtswissenschaftler, ebenso wie es zur Entwicklung der Sprachwissenschaft marxistischer Sprachwissenschaftler bedarf. Darum ist das Studium des Marxismus-Leninismus und die Anwendung seiner Lehren auf die Rechtswissenschaft die notwendige Grundlage zur Qualifizierung der juristischen Ausbildung an den Richterschulen.

kussion anzuregen, die der Verbesserung der Studienmethoden an allen juristischen Fakultäten dienen soll.

II

1. Das Bedürfnis, in anderen als den traditionellen bürgerlichen Formen zu studieren, um eine den seit dem Zusammenbruch des Hitlerstaates veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen in der damaligen Sowjetischen Besatzungszone entsprechende Intelligenz heranzubilden zu können¹⁵⁾, führte im Jahre 1948, nachdem erstmals in der deutschen Geschichte in größerem Maße junge fortschrittliche Menschen aus Arbeiter- und Bauernfamilien in die Universitäten eingezogen waren, an unserer Fakultät dazu, daß auf Anregung der Parteiorganisation der SED durch den FDGB versucht wurde, den Gedanken des kollektiven Studiums in die Tat umzusetzen. Es wurden damals Arbeitsgemeinschaften gebildet, an denen sich die Studenten je nach Lust und Einsicht in diese Notwendigkeit beteiligen konnten. Obwohl sich die Organisation dieses kollektiven Studiums nur auf das Einsetzen eines Arbeitsgemeinschaftsleiters beschränkte, war die Beteiligung an den Arbeitsgemeinschaften so, daß man erkennen konnte, daß ein großer Teil der damaligen Studenten davon überzeugt war, daß die überkommenen Studienmethoden durch neue ersetzt werden müßten, wenn das Studienziel erreicht werden sollte.

Mit der Einrichtung dieser Arbeitsgemeinschaften konnte natürlich eine wesentliche Verbesserung des alten Studienbetriebes nicht eintreten. Diese war erst möglich, nachdem einerseits dadurch, daß die FDJ die breite Massenorganisation der Studenten geworden war, die Grundlage zu einer strafferen Organisation des kollektiven Studiums vorhanden war und andererseits

⁴⁾ Darüber, daß jede herrschende Klasse ihre eigene Intelligenz erzieht und dies mit eigenen Systemen, so daß diese sich mit der Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse ebenfalls ändern müssen, bringt S. W. K a f t a n o w in seinem Artikel „J. W. Stalins Anteil an der Entwicklung der Kader der sowjetischen Intelligenz“, Forum-Beilage 1. Januar 1950, grundsätzliche Ausführungen unter Verwendung zahlreicher Zitate J. W. Stalins.

1) NJ 1951 S. 21 ff.

2) NJ 1951 S. 61 ff.

8) s. „Neues Deutschland“ vom 28. November 1950, S. 8.